

Moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

Veröffentlichungen zur Einbauverpflichtung moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme gemäß dem Messstellenbetriebsgesetz

Durch das Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen, das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), sind alle grundzuständigen Messstellenbetreiber verpflichtet, zukünftig moderne Messeinrichtungen bzw. intelligente Messsysteme einzubauen¹. Gemäß § 37 Abs.1 MsbG stellt die Stadtwerke Ratingen GmbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber Informationen über ihre Standardleistungen sowie mögliche Zusatzleistungen und den Umfang des Rollouts bereit.

Preise für moderne Messeinrichtungen

Preise gültig ab 01.11.2017 bis 01.11.2020		Netto	Brutto
Standardleistungen			
Moderne Messeinrichtung	EUR/Jahr	16,81	20,00

Preise für Zusatzleistungen

Preise gültig ab 01.11.2017 bis 01.11.2020		Netto	Brutto
Zusatzleistungen			
auf Anfrage	EUR/Jahr	Preise werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht	

Die Entgelte gelten für den Messstellenbetrieb gemäß MsbG durch die Stadtwerke Ratingen GmbH. Da der Messstellenbetrieb gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 MsbG auch die Messung umfasst, werden keine separaten Entgelte für die Messung/Ablesung erhoben.²

¹) Die technische Verfügbarkeit für intelligente Messsysteme ist aktuell nicht gegeben. Sobald entsprechende Geräte verfügbar sind, werden die Preisblätter hierzu erweitert bzw. aktualisiert.

²) Für eine Messung/Ablesung außerhalb des Stichtagsverfahrens durch die Stadtwerke Ratingen GmbH wird eine zusätzliche Kostenpauschale (Zusatzleistung) erhoben.